

Anlage 3:

Begründung für den Bebauungsplan
Nr. 3 der Gemeinde Süderwöhrden

Lage des Gebietes:

Das Gebiet liegt nahe des Wöhrdener Hafens in der Marsch. Die Tragfähigkeit des Baugrundes ist mäßig, jedoch ausreichend für die Bebauung mit eingeschossigen Gebäuden.

Die Oberfläche des Geländes ist eben. Das Gelände liegt an einem Verbindungsweg zwischen der K 14 und der B 203. Der Zugang zu den Grundstücken erfolgt über private Zuwegung.

Besitzverhältnisse und Kosten:

Die Besitzverhältnisse sind aus dem Eigentümerverzeichnis (Anlage 2) zu ersehen. Die Erschließung des Gebietes wird durch den jetzigen Besitzer erfolgen so, daß der Gemeinde hieraus keine Kosten entstehen.

Ursache und Ziel der Planung:

In der Gemeinde Süderwöhrden sind in den letzten Jahren die Übernachtungszahlen stark angestiegen. Von seiten dieser Gäste wurde des öfteren an die Gemeindevertretung der Wunsch herangetragen, Flächen für ein Wochenendhausgebiet bereitzustellen. Die jetzt ausgewiesene Fläche bot sich dadurch an, daß sowohl der Deich zu Fuß zu erreichen ist als auch die Erschließung mit Elektrizität und Trinkwasser bereits bis an die Grenze des Bebauungsplangebietes heranreicht.

Im Norden des Bebauungsplangebietes ist bereits eine Windschutzpflanzung vorhanden, die im Westen noch ergänzt wird. Im Süden wird das Gebiet durch den vorhandenen alten Deich geschützt. Im Osten liegt ein Hof davor.

Aufgestellt:

Meldorf, den 15. Nov. 1967

Süderwöhrden, den 4. Dez. 1967

Als Planverfasser:

Die Gemeinde:

Kreis Süderdithmarschen

- Der Landrat -

Bauamt - Planung

I. A.

K. A. K.



Der Bürgermeister -

E. Klausen